

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/38-Pr.2/91

Wien, 26. März 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

416 IAB

1991 -03- 26

Parlament

zu 436 IJ

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Josef Meisinger und Kollegen vom 31. Jänner 1991, Nr. 436/J, betreffend die steuerliche Absetzbarkeit der Berufsausbildungskosten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2. Die Streichung der Begünstigung von Ausbildungskosten als außergewöhnliche Belastung erfolgte im Hinblick auf die abgabenrechtlich gebotene Gleichbehandlung der Aufwendungen der Eltern für deren Kinder und der Ausbildungskosten der anderen Steuerpflichtigen sowie im Hinblick auf die generelle Einschränkung von Ausnahmegestimmungen zur Finanzierung der Senkung der Steuersätze.

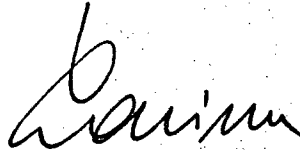
Umschulungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Verringerung der strukturellen Arbeitslosigkeit werden teils von öffentlichen Stellen durch Kostentragung, teils durch direkte Transferzahlungen an die Betroffenen gefördert. Eine indirekte Förderung durch eine steuerliche Absetzbarkeit erscheint insofern problematisch, als dadurch ungleiche Förderungseffekte entstehen können. Vielfach haben Personen, die sich im Stadium der Ausbildung befinden, überhaupt kein Einkommen, sodaß eine steuerliche Förderung ins Leere ginge.

Im übrigen wird das gesamte schulische und außerschulische Ausbildungswesen in hohem Ausmaß von der öffentlichen Hand subventioniert, sodaß

- 2 -

eine zusätzliche Steuerbegünstigung nur in Einzelfällen marginale Anreize bewirken kann.

Aus den vorerwähnten Gründen sind daher gesetzliche Maßnahmen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Berufsausbildungskosten nicht geplant.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. G. ...' or similar, located in the center of the page.